



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 09.02.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Günter Plohr

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

ab 18:30 Uhr, zu TOP 7

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführer

Herr Arthur Hamm

Nicht anwesend:

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 28.11.2022
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 in Hörsten (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 006/2023
5.	Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 007/2023

6.	Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 008/2023
7.	Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpfe“ in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 009/2023
8.	Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten Vorlage: 010/2023
9.	Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Neuenkirchen Vorlage: 011/2023
10.	Sanierung des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten Vorlage: 012/2023
11.	Bauanträge/Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Andreas Frankenberg eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Es waren 6 Ausschussmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Herr große Sextro stellte einen Antrag auf Verschiebung des TOP 15 in den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Bauausschuss stimmte wie folgt ab:

Der TOP 15 „Ausbau von erneuerbaren Energien“ wird im öffentlichen Teil unter TOP 12 beraten.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Daraufhin beantragte Herr große Sextro, den TOP 15 abzusetzen und in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Umweltausschusses aufzunehmen. Der Bauausschuss entschied wie folgt:

Der TOP 15 „Ausbau von erneuerbaren Energien“ wird abgesetzt und in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses behandelt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Damit wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 28.11.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 28.11.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Vollsperrung der BAB A 1 ab AS Bramsche in Fahrtrichtung Bremen

Herr Rolfsen teilte mit, dass am kommenden Wochenende eine Vollsperrung der BAB A 1 ab der Anschlussstelle Bramsche in Fahrtrichtung Bremen bevorsteht. Am Samstag den 11.02.2023 wird ab 20:00 Uhr die Vollsperrung des AS Bramsche vorbereitet und nach Vollziehung der Arbeiten soll am Sonntag den 12.02.2023 die Vollsperrung wieder aufgehoben werden.

b. Vollsperrung BAB A 1 ab AS Neuenkirchen-Vörden

Weiterhin teilte Herr Rolfsen mit, dass die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden aufgrund von Bauarbeiten in der Zeit von 18.02.2023 ab 20:00 Uhr bis 19.02.2023 um 10:00 Uhr voll gesperrt werden soll.

c. Einrichtung eines Lager- und Brechplatzes „Riester Damm“

Herr Rolfsen erklärte, dass im Rahmen des Ausbaus der BAB A 1 ein Lager- und Brechplatzes am „Riester Damm“ errichtet werden soll. Bereits in der KW 06 wurde mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen. Ab der KW 07 soll das Tragschichtmaterial angeliefert werden. Im Zeitraum vom 13.02.2023 und 03.03.2023 ist mit jeweils ca. 60 – 80 Sattelzügen am Tag zu rechnen. Gegebenenfalls sind witterungsbedingte Abweichungen noch möglich. Die Arbeiten finden von montags bis freitags tagsüber statt. Seitens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurden Gefahrenschilder und Geschwindigkeitsbeschränkungen beantragt.

d. Herstellung eines Parkstreifens an der „Reutestraße“ in Vörden

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Herstellung des Parkstreifens an der Reutestraße ab dem 15.02.2023 beginnen soll. Die Arbeiten wurden an die Fa. Völkmann GmbH, Damme vergeben. Die Maßnahme war bereits im letzten Jahr vorgesehen, konnte jedoch aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden.

Neben der Herstellung des Parkstreifens soll auch eine Fahrbahnsanierung in dem Bereich der Reutestraße erfolgen. Zeitweise kommt es aufgrund der Arbeiten zu Vollsperrungen zwischen der Einfahrt zum COMBI Markt und der Straße Weidenkamp. Im Vorfeld ist eine Abstimmung mit den Anliegern und insbesondere der Kita St. Christophorus und der Seniorenresidenz erfolgt.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 in Hörsten (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

006/2023

Herr Rolfsen präsentierte den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“. Die Änderung beinhaltet nur geringfügige Anpassungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Wesentlichen geht es bei der Änderung um die Herausnahme der öffentlichen Erschließungsstraßen, um die planungsrechtliche Grundlage für die Betriebserweiterung der Fa. Grimme zu schaffen.

Nach erfolgtem Auslegungsbeschluss kann die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Dem Planentwurf wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5. Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten;
hier: Abwägungsbeschluss
007/2023**

Herr Rolfsen erklärte, dass es bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ um ein paralleles Bauleitplanverfahren mit der Gemeinde Rieste handelt. Es handelt sich dabei um einen Angebotsbebauungsplan für die zukünftige gewerbliche Entwicklung im Bereich „Joliente“. Der Bebauungsplan Nr. 79 erlangt nach der ortsüblichen Bekanntmachung seine Rechtskraft.

Herr große Sextro forderte die in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Kompensationsmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und stellte den Antrag die Beschlussempfehlung entsprechend zu ergänzen. Es wurde daher zunächst über den Antrag abgestimmt:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 7/2023 beschlossen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Es folgte die Abstimmung über die Beschlussempfehlung entsprechend der Vorlage Nr. 7/2023:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 7/2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**6. Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten
hier: Satzungsbeschluss
008/2023**

Herr Rolfsen wies darauf hin, dass nach der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses der Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ rechtswirksam werde.

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**7. Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“ in Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
009/2023**

Herr Rolfsen teilte mit, dass die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen ist und derzeit dem Landkreis Vechta zur Genehmigung vorliegt.

Da insbesondere die Schaffung der Baurechte für das benötigte Feuerwehrgebäude oberste Priorität hat, soll nun die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“ beschlossen und das Bauleitplanverfahren damit offiziell eingeleitet werden.

So wurde bereits zum Aufstellungsbeschluss ein erster Vorentwurf erarbeitet. Das Konzept des Vorentwurfes basiert dabei auf bisherige Vorgaben.

Herr Rolfsen erklärte, dass für den Aufstellungsbeschluss grundsätzlich die Festlegung des Geltungsbereiches mit Art der Nutzung ausreichend sei. Eine Vorstellung des Baukonzeptes durch die Verwaltung und dem Vorhabenträger mit der Politik steht nach Klärung grundlegender Belange noch an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans muss noch um die Grundstücke Hopfengarten 2 und 4 ergänzt werden. Herr Rolfsen sicherte zu, den Vorentwurf bis zur Ratssitzung entsprechend zu korrigieren.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Hörster Kämpe“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten 010/2023

Bei dem unbefestigten Gemeindeweg Nr. 123 (Feldweg) handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks 94 in Flur 14 der Gemarkung Hörsten. Der Weg hat eine Länge von ca. 345 Meter.

Ein Teil der Wegestrecke ist in der Örtlichkeit kaum noch zu erkennen und wird offensichtlich durch die Allgemeinheit nicht in Anspruch genommen. Der Wegeabschnitt hat somit keine Bedeutung für das öffentliche Straßennetz mehr. Die verkehrliche Erreichbarkeit aller anliegenden landwirtschaftlichen Flächen kann über andere Straßen und Wege gewährleistet werden.

Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sollen Straßen, Wege und Plätze, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vorher öffentlich bekanntzugeben.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Das Verfahren zur Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Einziehung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Neuenkirchen 011/2023

Herr Rolfsen teilte erklärte, dass die Hochbaumaßnahmen im Bereich der Straße „Am Hollersbach“ im Wesentlichen abgeschlossen sind. Derzeit ist lediglich eine Schotterstraße vorhanden. Der Endausbau der Straße am Hollersbach ist daher notwendig. Geplant ist es die Straße mit Betonpflastersteinen auszubauen und die Straßenentwässerung durch Versickerungsrigole sicherzustellen.

Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Dem Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Pflasterbauweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Sanierung des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten 012/2023

Der Bauamtsleiter erläuterte die Sanierungsbedürftigkeit des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten in einer Länge von ca. 750 m. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 02.07.2019 wurde bereits für den Gemeindeweg Nr. 90 ein Förderantrag für den ländlichen Wegebau (ZILE) gestellt. Die beantragten Fördermittel konnten nicht bewilligt werden. Das Förderprogramm wurde leider eingestellt. Die vorhandene ca. 3 m breite Fahrbahn soll auf 3,50 m aufgeweitet werden - in Anlehnung der nordwestlichen Ausbaustrecke. Neben einem neuen Durchlass soll auch zur Verbesserung der Straßenstabilität der Straßenseitengraben leicht verschoben werden. Gleichzeitig soll auch die östliche Kreuzung im Bereich des Fischteiches mit in die Sanierung integriert werden. Die Maßnahme wird durch das Ingenieurbüro Frilling+Rofls GmbH, Vechta, betreut. Die konkreten Planungen werden den Anliegern des Ausbauabschnittes noch im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt und näher erläutert. Es sollen für den Ausbau verschiedene Kostengruppen (u.a. Graben, Kreuzung, Streckenlänge) gebildet werden. Dies soll insbesondere der Beitragsberechnung dienen. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt erst nach der Anliegerversammlung. Die Auftragserteilung erfolgt durch politischen Beschluss.

Herr große Sextro von der IGNV forderte die Durchführung der Anliegerversammlung vor der Sitzung des Gemeinderates. Darüber stimmte der Bauausschuss wie folgt ab:

Die Anliegerversammlung zur Sanierung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten wird vor der anstehenden Sitzung des Gemeinderates durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Eine Anliegerversammlung kann erst durchgeführt werden, sobald die vollständigen Informationen insbesondere zur Beitragsberechnung vorliegen. Die Anliegerversammlung wird im März erfolgen. Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der Sanierung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 90 in Hörsten wird zugestimmt. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 3,50 m angelegt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

11. Bauanträge/Bauvoranfragen

Folgender Bauantrag wurde von Herrn Rolfsen erläutert und zur Kenntnis gegeben:

- Behelfsumfahrungen i.R. des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 1 in Fahrtrichtung Bremen durch die ARGE A 1 Dammer Berge